

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER, ÖDP/München-Liste, FDP BAYERNPARTEI, DIE LINKE./Die PARTEI und AfD):

1. Von den Ausführungen im Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Referate werden beauftragt, die in Anlage 3 aufgeführten geplanten Beschlüsse möglichst in den Monaten September bis November 2023, spätestens aber im Dezember 2023, den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrats zur Entscheidung vorzulegen. Die Finanzierung der gem. Anlage 3 anerkannten bzw. nachrichtlich ausgewiesenen personellen Ressourcen erfolgt ausschließlich aus dem vorhandenem Personalbudget der Referate und ab dem Haushaltsjahr 2025 nur unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage.
3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, im Entwurf des Haushaltsplans für 2024 zunächst eine entsprechende Pauschale für die in Antragsziffer 2 genannten Beschlüsse vorzusehen. Die konkrete Umsetzung erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2024. Für den Haushalt 2024 werden darüber hinaus keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen.
4. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei, für das Haushaltsjahr 2024 eine Haushaltskonsolidierung in Höhe von 150 Mio. € mit dauerhafter Basiswirkung für die Folgejahre umzusetzen, wird zugestimmt. Die Berechnung der Einsparhöhe je Referat erfolgt auf Grundlage der disponiblen Ansätze der Teilhaushalte im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Ansätze für Personal. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, unter Einbindung der Referate und ggf. des Personal- und Organisationsreferats ein entsprechendes Konzept zu erstellen und umzusetzen. Im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2024 wird zunächst ein Gesamtbetrag pro Teilhaushalt berücksichtigt. Die Referate werden beauftragt, ihre jeweils zuständigen Fachausschüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember 2023 über die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts in ihren Teilhaushalten zu berichten.
5. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei, für das Haushaltsjahr 2023 einen Inflationsausgleich in Höhe von 50 Mio. € vorzunehmen und 20 Mio. € für den Ausgleich der Steigerungen bei den Zuschussnehmer*innen vorzusehen, wird zugestimmt. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, unter Einbindung der Referate und ggf. des Personal- und Organisationsreferats ein entsprechendes Konzept zu erstellen und umzusetzen. Im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2024 wird zunächst ein Gesamtbetrag pro Teilhaushalt berücksichtigt. Die Referate werden

beauftragt, ihre jeweils zuständigen Fachausschüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember 2023 über die Umsetzung des Inflationsausgleiches in ihren Teilhaushalten zu berichten.

6. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die in der Haushaltsplanung berücksichtigten investiven Vorhaben und Maßnahmen auf ihre Kassenwirksamkeit für das Haushaltsjahr 2024 zu überprüfen, bei Bedarf Anpassungen vorzuschlagen und erforderliche Anpassungen im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2024 umzusetzen.
7. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, unter Einbindung des Baureferats und ggf. weiterer betroffener Referate die konkreten Bedarfe zur Verlängerung und Anpassung des Gesamtumfangs der investiven Preissteigerungsreserve zu ermitteln und einen entsprechenden Vorschlag im Rahmen der MIP-Fortschreibung sowie der Mittelfristigen Finanzplanung zur Entscheidung vorzulegen.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.